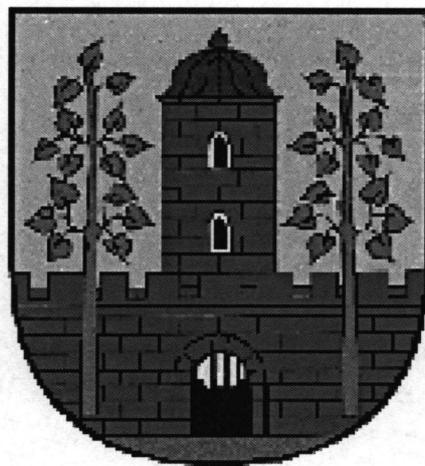


B e r i c h t



zur

örtlichen Prüfung von Vergaben

**beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde
gemäß § 102 Abs. 1 Ziff. 4 und § 101 Abs. 2 BbgKVerf**

vom 11.11.2013

1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 101 Abs. 2 und 102 Abs. 1 Ziff. 4 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf).

Für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde (EWB) sind bei der Prüfung die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften des Landes Brandenburg maßgebend.

Der Prüfungsauftrag hinsichtlich der Vergabepfung beschränkt sich auf Vergabeverfahren des EWB, welche in den Wirtschaftsjahren 2012/2013 bis zum Prüfungszeitpunkt (24.07.2013 Übergabe der geforderten Unterlagen) und ab einem Auftragswert von 5.000,00 € netto abgeschlossen wurden.

Die Prüfung erfolgte im September 2013 durch Frau Angela Weidner in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster. Eine Vor-Ort-Prüfung fand nicht statt.

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war das jeweilige Vergabeverfahren bezogen auf die 3 ausgewählten Baumaßnahmen

- Fäkalannahmestation und Sandfang auf der Kläranlage Finsterwalde
- Mischwasserkanal (MWK) Cottbuser Straße
- MWK Karl-Marx-Straße

Da es sich ausschließlich um Bauleistungen handelt, sind die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A) maßgebend. Außerdem waren bei der Prüfung die „Bewerbungsbedingungen der Stadt Finsterwalde“ vom 01.01.2011, welche ebenso für den Eigenbetrieb gelten, zu beachten. In den „Bewerbungsbedingungen“ wurden die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A), der VOB/A und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) entsprechend den Gegebenheiten der Stadt Finsterwalde konkretisiert.

Die Prüfung erfolgte als analytische, progressive Einzelfallprüfung. Die Vorgänge der Vergabe wurden umfassend geprüft. Der Werkleiter und der Verantwortliche des Betriebsführers des EWB (Stadtwerke Finsterwalde GmbH) versicherten, dass dem Rechnungsprüfungsamt alle mit den Vergabeverfahren im Zusammenhang stehenden Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt wurden.

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Vergabeverfahren sowie der Wirtschaftlichkeit der Vergabeentscheidungen unter Beachtung des § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sowie des Rundschreibens zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 17.03.2011 (Gesch.Z.: III/1-313-35/2011).

In Vorbereitung der Prüfung wurde der EWB mit Schreiben vom 06.06.2013 aufgefordert, dem RPA eine Aufstellung aller durchgeführten abgeschlossenen Vergaben im Prüfungszeitraum 2012/2013 ab einem Auftragswert von 5.000,00 € netto zuzusenden. Aus der mit Schreiben vom 20.06.2013 übersandten Aufstellung wählte das RPA die o.g. 3 Baumaßnahmen zur Prüfung aus.

Die Prüfungsfeststellungen sind im Punkt 3 dieses Berichtes dargestellt.

3 Prüfungsfeststellungen in Bezug auf die Vergabe von Bauleistungen des EWB

3.1 Allgemeine Aussagen zu den Vergabeverfahren beim EWB

Die Baumaßnahmen Fäkalannahmestation, MWK Cottbuser Straße und MWK Karl-Marx-Straße wurden im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg öffentlich ausgeschrieben.

Die 3 Ausschreibungen und das Vergabeverfahren an sich erfolgten über die Vergabestelle der Stadt Finsterwalde. Die Bewerbungsbedingungen der Stadt Finsterwalde vom 01.01.2011 waren regelmäßig Bestandteil der durch die Bieter angeforderten Vergabeunterlagen.

Entsprechend der aktuellen Betriebssatzung des EWB entscheidet der Werkleiter über Vergaben bis zu einem Auftragswert von 100.000,00 €. Bei einem Auftragswert über 100.000,00 € bis zu 500.000,00 € entscheidet gem. § 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Betriebssatzung der Werksausschuss. Darüber hinaus ist die Stadtverordnetenversammlung verantwortlich.

3.2 Prüfungsfeststellungen im Einzelnen

Fäkalannahmestation und Sandfang

Für die Baumaßnahme Fäkalannahmestation und Sandfang für die Kläranlage Finsterwalde wurden im Juni 2012 an 15 Firmen die Ausschreibungsunterlagen versandt. 6 Angebote lagen zum Submissionstermin vor. 2 Firmen reichten nur Nebenangebote ein. Nebenangebote waren nach der öffentlichen Ausschreibung nicht zugelassen und wurden gem. § 16 Abs. 8 VOB/A von der Wertung ausgeschlossen.

In Auswertung der Submissionsergebnisse entschied sich der EWB für den preiswertesten Bieter. Die Bestätigung des Werkleiters liegt mit Datum vom 25.07.2012 vor.

Den VOB-Bauvertrag mit der Fa. Huber SE, Erasbach, schloss der EWB am 10.09./17.09.2012 mit einer Auftragssumme i.H.v. 93.113,93 € brutto.

Das Vergabeverfahren hinsichtlich der o.g. Baumaßnahme ist nicht zu beanstanden. Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen konnte die Ordnungsmäßigkeit sowie die Begründung der Entscheidungsfindung abgeleitet werden.

Gemäß § 20 VOB/A ist das Vergabeverfahren zeitnah so zu dokumentieren, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen in Textform festgehalten werden. Eine derartige Vergabedokumentation konnte zur Prüfung nicht vorgelegt werden.

Bei künftigen Vergabeverfahren sollte der EWB den Anforderungen des § 20 VOB/A gerecht werden.

Mischwasserkanal (MWK) Cottbuser Straße

Die Baumaßnahme wurde im Januar 2013 öffentlich ausgeschrieben. Neun Firmen forderten die Vergabeunterlagen an. Die Planungsleistungen (Leistungsphase 1 – 9) für den MWK Cottbuser Straße erbrachte das Ingenieur- und Planungsbüro Madry, Doberlug-Kirchhain. Zum Submissionstermin am 07.02.2013 lagen 7 Angebote vor. Eine Firma reichte neben dem Hauptangebot 4 Nebenangebote ein, welche gemäß Öffentlicher Ausschreibung zugelassen waren.

Nach Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Madry schlug dieses am 17.02.2013 die Vergabe der Leistung an die Firma Finsterwalder Bau-Union GmbH, Zeckerin, (FBU) auf das Nebenangebot Nr. 4 zum Pauschalpreis von 70.000,00 € netto/83.300,00 € brutto vor. Es wird als preiswertestes und wirtschaftlichstes Angebot gewertet.

Das Planungsbüro Madry gab zusätzlich folgenden Hinweis: „Vor Zuschlagserteilung wären Bietergespräche mit der EUROVIA GmbH und der FBU GmbH ratsam. Dabei ist davon auszugehen, dass das Nebenangebot Nr. 4 neben dem Preis auch eine technische-technologische Änderung gegenüber dem Hauptangebot vorsieht.“ Es wurde nicht festgestellt, dass diesem Hinweis seitens des EWB gefolgt wurde. Der Werkleiter bestätigte den Vergabevorschlag an die FBU mit 83.300,00 €.

Der entsprechende VOB-Bauvertrag wurde am 04.03./11.03.2013 geschlossen.

Das Vergabeverfahren hinsichtlich der o.g. Baumaßnahme ist nicht zu beanstanden. Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen konnte die Ordnungsmäßigkeit sowie die Begründung der Entscheidungsfindung abgeleitet werden. Hinsichtlich der Vergabedokumentation gemäß § 20 VOB/A wird auf die Ausführungen bei der vorgenannten Baumaßnahme verwiesen.

Mischwasserkanal (MWK) Karl-Marx-Straße

Bei der Baumaßnahme Karl-Marx-Straße handelt es sich um ein Gemeinschaftsobjekt der Stadt Finsterwalde, des EWB und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH. In der Öffentlichen Ausschreibung (Februar 2012) erscheint die Baumaßnahme MWK des EWB unter Los 2. Die planerischen Leistungen für das Los 2 erfolgten durch das Planungsbüro Grontmij GmbH, Finsterwalde.

Mit der Ausschreibung wurden die Bieter aufgefordert, alle Lose einzureichen. Nebenangebote waren zugelassen. Zur Submission am 22.03.2012 lagen 10 Angebote vor. Die Angebotsauswertung erfolgte durch das Planungsbüro Grontmij. Hinsichtlich des MWK Los 2 lagen die ersten drei Angebote vom Preis her sehr dicht beieinander (Unterschied zwischen 1. und 3. nur 2.962,18 € = 1,2 %). Die Vergabeempfehlung des Planungsbüros bezog sich auf den Drittplatzierten beim Los 2, da die Karl-Marx-Straße vorrangig als Gemeinschaftsmaßnahme durch eine Firma ausgeführt werden sollte. Die betreffende Firma reichte das preiswerteste Gesamtangebot ein (Unterschied zum Zweitplatzierten gesamt 63.711,26 € = 6,3 %).

Der Vergabe der Bauleistungen für Los 2 an die FBU (Gesamt = Erstplatziertes, Los 2 = Drittplatziertes) stimmte die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 25.04.2012, Beschluss BV-2012-076, mit der Angebotssumme i.H.v. 244.125,21 € brutto zu.

Die VOB-Bauverträge mit der FBU vom 04.05./07.05.2012 wurden getrennt für den MWK, die Mischwasser-Hausanschlüsse und die Regenwasser-Hausanschlüsse mit einem Gesamtwert i.H.v. 239.242,71 € brutto abgeschlossen. Die Reduzierung der Auftragssumme ist durch das 1. Nebenangebot der FBU begründet, welches einen Nachlass von 2 % auf alle Nettoeinheitspreise bei Gesamtvergabe aller 3 Baulose beinhaltet. Bei der Angebotsauswertung fand dieses 1. Nebenangebot der FBU keine Beachtung, da sich die 3 Auftraggeber eine losweise Vergabe vorbehalten haben.

Insgesamt haben 3 Firmen Nebenangebote mit Hinsicht auf eine gemeinsame Vergabe aller 3 Lose eingereicht. Sie fanden alle keine Berücksichtigung. Auch unter dessen Einbeziehung in die Wertung wäre die FBU der wirtschaftlichste Bieter.

Das Vergabeverfahren hinsichtlich der o.g. Baumaßnahme ist nicht zu beanstanden. Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen konnte die Ordnungsmäßigkeit sowie die Begründung der Entscheidungsfindung abgeleitet werden. Hinsichtlich der Vergabedokumentation gemäß § 20 VOB/A wird auf die Ausführungen zu den vorgenannten beiden Baumaßnahmen verwiesen.

4 Schlussbemerkungen

Die Vergaben der Bauleistungen für die Fäkalannahmestation, den MWK Cottbuser Straße und den MWK Karl-Marx-Straße erfolgten durch den EWB ordnungsgemäß.

Die Vorschriften des § 30 KomHKV, der VOB/A sowie das Rundschreiben des Ministeriums des Innern (Gesch.Z.: III/1-313-35/2011) vom 17.03.2011, die Bewerbungsbedingungen der Stadt Finsterwalde sowie die Betriebssatzung des EWB fanden Beachtung. Hinsichtlich der Vergabedokumentation gemäß § 20 VOB/A wird auf die Ausführungen im Prüfbericht verwiesen.


Steffen Voigt
Amtsleiter

Verteiler
Werkleiter
Werksausschuss
Rechnungsprüfungsamt